



• Abschluß des Vertrages

- Zwischen dem Gast und dem Gasthof Sporrer kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und von dem Gasthof Sporrer zugesagt wurden. Dem Gasthof Sporrer steht es frei, Buchungen Zimmerbuchungen in Textform zu bestätigen.
- Wird für die Reservierung vom Gasthof Sporrer eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
- Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Gasthof Sporrer bis 7 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen.
- Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch den Gasthof Sporrer zulässig.

• An- und Abreise

- Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) ab 14:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muß bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.
- Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern der Gasthof Sporrer dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
- Die Anreise bei reservierten Zimmern muß bis spätestens 20:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht bzw. wurde dem Gasthof Sporrer nicht mitgeteilt, dass der Gast nach 20:00 Uhr anreist, kann der Gasthof Sporrer über die Zimmer anderweitig verfügen.
- Anreise am Sonntag ist nur bis 15:00 Uhr möglich, da der Gasthof Sporrer für den Rest des Tages geschlossen und die Rezeption nicht mehr besetzt ist. Anreise nach 15:00 Uhr ist nur nach Vereinbarung und Bestätigung vom Gasthof Sporrer möglich.

• Leistungen

- Der vertragliche Leistungsumfang des Gasthofs ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.
- Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Gasthofes mit dem Frühstück am Abreisetag andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfaßt grundsätzlich Frühstück und Abendessen.
- Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten oder Frühstück nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Gasthof Sporrer berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

• Zahlung

- Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen mit der Abreise des Gastes fällig.
- Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Gasthof Sporrer eine Zwischenrechnung erstellen.
- Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann der Gasthof die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Gasthof Sporrer vorbehalten.
- Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, daß das Gasthof Sporrer eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

- Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Gasthofes. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
- Zahlungen von Kreditkartenunternehmen oder Schecks erfolgen lediglich erfüllungshalber.

- **Stornierungen**

- Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:
- Logis
Eine Stornierung ist bis zum 8. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. Danach und bei nicht Anreise berechnet der Gasthof Sporrer 80% des Arrangement- bzw Übernachtungspreises.

- **Haftung**

- Der Gast oder der Veranstalter haftet gegenüber dem Gasthof Sporrer für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
- Das Gasthof Sporrer haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Gasthof Sporrer bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- Das Gasthof Sporrer haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal 3.500,00 Euro); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800 Euro, es sei denn, dem Gasthof Sporrer oder seinem Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Gasthof Sporrer gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben.
- Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dies auf einem von dem Gasthof Sporrer bereitgestellten Abstellplatz geparkt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Gasthofgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Gasthof nicht.
- Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung von dem Gasthof Sporrer wird ausgeschlossen.

- **Kündigung**

- Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Gasthof Sporrer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- Hat das Gasthof Sporrer begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Gasthof Sporrer das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
- Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung von dem Gasthof Sporrer in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Gasthof Sporrer der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

- **Sonstiges**

- Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von dem Gasthof Sporrer und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen, wie Restaurant, Gasthaus, etc. dürfen Tiere nur nach Einwilligung des Gasthof Sporrers mitgebracht werden.
- Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.
- Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Monate.
- Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das Gasthof Sporrer ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.
- Internet, Parkplatzgebühren und Getränke auf dem Zimmer sind Inklusivleistungen im Zimmerpreis und werden mit Hausinterner Kalkulation rechnerisch angesetzt.
- Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

- **Allgemeines**

- Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

- Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von dem Gasthof Sporrer schriftlich bestätigt worden sind.
- Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.
- Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.